



STADTKLOTEN

Reglement über die Bürgerrechts-Gebühren der Stadt Kloten

vom 23. Januar 2018

Reglement über die Bürgerrechts-Gebühren der Stadt Kloten

Gestützt auf § 32 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung erlässt der Stadtrat folgendes Reglement:

- Art. 1
Grundlagen für die Berechnung der Verwaltungsgebühr
Für die Berechnung der Einbürgerungsgebühr ist die Berechnungsgrundlage des Stadtrates vom 20. Dezember 2005 massgebend:
- Sachbearbeitungsaufwand der Verwaltung
 - Auslagen und Gebühren im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung
 - Aufwand der Exekutive
 - Aufwand der Legislative
- Art. 2
Verfahrenskosten für Schweizerinnen und Schweizer
- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Schweizer über 25 Jahre Ehepaare | Fr. 300.00 |
| | Fr. 375.00 |
| - Schweizer bis 25 Jahre Ehepaare | Fr. 150.00 |
| | Fr. 190.00 |
| - miteingebürgerte Kinder | gratis |
- Art. 3
Verfahrenskosten für Ausländer/innen mit Aufnahmepflicht (§21 Gesetz über das Bürgerrecht)
- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Ausländer über 25 Jahre Ehepaare | Fr. 500.00 |
| | Fr. 625.00 |
| - Ausländer bis 25 Jahre Ehepaare | Fr. 250.00 |
| | Fr. 310.00 |
| - miteingebürgerte Kinder | gratis |
- Art. 4
Verfahrenskosten für Ausländer/innen ohne Aufnahmepflicht (§22 Gesetz über das Bürgerrecht)
- | | |
|------------------------------------|--------------|
| - Ausländer über 25 Jahre Ehepaare | Fr. 2'000.00 |
| | Fr. 2'500.00 |
| - Ausländer bis 25 Jahre Ehepaare | Fr. 1'000.00 |
| | Fr. 1'250.00 |
| - miteingebürgerte Kinder | gratis |
- Art. 5
Gebühren KDE
Für das Absolvieren des KDE (kantonaler Deutshtest im Einbürgerungsverfahren an der WBK) wird eine Gebühr von Fr. 280.- erhoben und für das Absolvieren des Grundkenntnistests eine solche von Fr. 250.-. Die WBK stellt selbstständig Rechnung an die Prüfungsabsolventen.
- Art. 6
Gebührenerlass
In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat die Verwaltungsgebühr teilweise oder ganz erlassen.
- Art. 7
Depot
Alle Bewerber müssen den Betrag für die Einbürgerungsgebühr nach Eingang der Gesuchsunterlagen hinterlegen. Kommt ein Gesuch nicht zum Abschluss, werden allenfalls zu viel bezahlte Gebühren unter Abzug des Aufwandes zurückerstattet.
- Art. 8
Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt per 23. Januar 2018 in Kraft und ersetzt frühere abweichende Bestimmungen.

Kloten, 23. Januar 2018

STADTRAT KLOTEN
Priska Seiler Graf
Vizepräsidentin

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor